

geringfügig veränderte Lesarten von N unterscheidet ¹⁹⁾. Eingestreut sind allerdings mehrere kurze, aber sehr charakteristische Änderungen ²⁰⁾. Im Umfang weicht aber K von N bei weitem nicht in dem Ausmaß wie von g und v ab. Die Änderungen lassen erkennen, daß der Autor, auf den die in K vorhandenen Überarbeitungen zurückgehen, theologisch besser geschult war als die anderen Redaktoren. Es wird deshalb vermutet, daß K von einem Kleriker stammt ²¹⁾. Bezeichnenderweise ändert K (daß auch diese Fassung nur als Fragment erhalten ist, soll ebenfalls zunächst übergangen werden) vor allem das Kapitel über die Sakramente, das in der RS ursprünglich Einflüsse von Irrlehren aufweist ²²⁾, in K dagegen im Sinne der orthodoxen römisch-katholischen Lehre behandelt wird. Auf längere Strecken hat K gegen N nur bei der Erzählung von Barlaam und Josaphat, im Kapitel über die Bischöfe und im letzten Teil der geistlichen Reformation, beginnend mit den berechtigten Almosenempfängern, grundlegende Veränderungen. An Hand weniger Beispiele soll die stärkere Verwandtschaft von K und N gegenüber der Vulgata und der g-Gruppe demonstriert werden.

So besitzen die einzelnen Fassungen an einer Stelle folgenden Text:

N ²³⁾: *Item es soll ein ertzbischoff seinen hoff haben mit zweyen capplan, mit zweyen schiltknechten, mit einem notarien, mit einem koch, mit einem marstaller; mit den soll er seinen hoff han, und zehentaussent güldin soll er an gulten han und soll kein stewr uff sein pffaffheyt legen, dye ungewonlich sey, es sey ein ertzbischoff oder ein suffraganie.*

K ²⁴⁾: *Item is solt eyn irtzbischoff in synem hoffe haben 2 cappelan, 4 eddeln, vier (vor K) schiltknecht, 2 schriber, eyn koche und eyn marsteller, 10 dußent golden mit gult, damit syn hoffe wol bestet und sal keyn stuer uff syn pappheyt legen, die yn gewonlich ²⁵⁾ sy, es sy eyn irtzbischoff ader eyn suffranus.*

Gegen diese Änderungen in K gegen N fallen die umfangreicheren Abweichungen der Vulgata und der g-Gruppe bereits stärker auf:

¹⁹⁾ Schon der erste Fundbericht von Koller a. a. O. S. 148 bringt dafür ein Beispiel.

²⁰⁾ Vgl. unten S. 487 und Koller a. a. O. S. 148 f.

²¹⁾ Beer, RS S. 73*.

²²⁾ Beer, RS S. 13.

²³⁾ N fol. 34r; eindeutige Abschreibfehler in N sind in der Folge stillschweigend verbessert.

²⁴⁾ K (Hs. Luzern, Kantonsbibl. Ms. 27 fol.) fol. 162v—163r; Beer, RS S. 46. Da die Edition Beers auf weite Strecken überholt und teilweise auch unverläßlich ist, wird in der Folge bisweilen nach den Handschriften direkt zitiert und nur zusätzlich auf die Beersche Edition verwiesen.

²⁵⁾ So K; wohl verschrieben statt *ungewonlich*.